



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr. 406/2021

öffentlich

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	18.01.2022

TOP

Schulentwicklungsplanung im Bereich der Grundschulen

Inhalt der Mitteilung

Mit Schreiben vom 21.09.2021 hatte die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Verwaltung u. a. gebeten, die Schulentwicklungsplanung im Hinblick auf geänderte Zahlen für die verschiedenen Schularten zu prüfen und baldmöglichst mit Prognosen bis zum Jahr 2030 anzupassen.

Die Verwaltung hatte mit Vorlage 297/2021 in der Sitzung des Ausschusses am 16.11.2021 zugesagt, wie bereits in den Vorjahren, die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen aufzuzeigen. Soweit möglich, sollten darüber hinaus bereits Perspektiven zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz dargestellt werden.

a) Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich bis zum Jahr 2030

Maßgebliche Kennzahl für die voraussichtlichen Anmeldungen in den Eingangsklassen der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Lippstadt ist die Zahl der im jeweiligen Einschulungszeitraum vom 01.10. – 30.09 eines Jahres schulpflichtig werdenden Kinder. Darüber hinaus sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Anzahl der Anmeldungen von vorzeitig einzuschulenden Kindern,
- Anzahl der vom Schulbesuch im maßgeblichen Einschulungsjahr zurückgestellten Kinder,
- Anzahl der Anmeldungen von vom Schulbesuch zurückgestellten Kindern aus dem Vorjahr,
- Anzahl der Anmeldungen von auswärtigen Kindern,
- Anzahl der Anmeldungen von Lippstädter Kindern an auswärtigen Grundschulen bzw. privaten Ersatzschulen,
- Anzahl der Rücktritte aus der ersten Klasse des jeweils laufenden Schuljahres,
- Anzahl der Kinder, für die nach Abschluss des sog. AO-SF-Verfahrens seitens der Eltern der Besuch einer Förderschule gewünscht wird.

Beratungsergebnis

Unterschrift

Ergänzungsblatt

Vor dem Hintergrund dieser sich jährlich verändernden Daten und der für die Zukunft ebenfalls nicht absehbaren Zahl von Zu-, Weg- und Umzügen von Kindern sowie deren lokaler Verteilung kann die Schulentwicklungsplanung nur Annahmen zur voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen bzw. zur Anzahl der Eingangsklassen in den Grundschulen treffen.

Hinzu kommt, dass das Schulwahlverhalten von Eltern regelmäßig Schwankungen unterworfen ist. Nach Aufhebung der verbindlichen Schuleinzugsbereiche für Grundschulen können Eltern die Grundschule für ihre Kinder zunächst frei wählen. Die freie Schulwahl wird allerdings durch die vom Schulträger festgelegte Aufnahmekapazität der Grundschulen sowie durch landesrechtliche Rahmenvorgaben zur Klassenbildung begrenzt. Nichts desto trotz erschwert die freie Schulwahl gerade regionale bzw. lokale Prognosen in der Schulentwicklungsplanung.

In Anbetracht der vg. Restriktionen wird für die Stadt Lippstadt folgende Entwicklung von Schülerzahlen und Eingangsklassen in den Grundschulen erwartet:

Schuljahr 2023/2024 (*Einschulungstichtag: 01.10.2016 – 30.09.2017*)

Zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 wird der bereits aus der Jugendhilfeplanung bekannte, geburtenstärkste Jahrgang der vergangenen 10 Jahre schulpflichtig. Aktuell umfasst der Jahrgang genau 723 Kinder. Die Zahl der Kinder dieses Jahrganges hat sich seit 2017 durch Zu- und Wegzüge kaum verändert, sodass davon ausgegangen werden muss, dass in etwa für die vg. Zahl von Kindern ein Platz in einer städtischen Grundschule zur Verfügung gestellt werden muss.

Unter Beachtung von regional unterschiedlich ausgeprägten Entwicklungen der Kinderzahlen sind im Schuljahr 2023/2024 mindestens 30, ggf. sogar 31 Eingangsklassen zu bilden. Dies wären 2 - 3 Klassen mehr als im neuen Schuljahr 2022/2023. Die zusätzlichen Klassen müssten nach Einschätzung der Verwaltung im Wesentlichen an den Innenstadtschulen entstehen. Erste Vorüberlegungen bzw. Vorgespräche zur Klassenbildung haben bereits stattgefunden. Die tatsächliche Verteilung der Schüler/innen bzw. das tatsächliche Anmeldewahlverhalten der Eltern bleibt aber zunächst abzuwarten.

Schuljahr 2024/2025 (*Geburtsdatum für Einschulung: 01.10.2017 – 30.09.2018*)

Für das Schuljahr 2024/2025 werden nach heutigem Stand ca. 665 - 675 Anmeldungen erwartet. Wie bereits im kommenden Schuljahr 2022/2023 dürften danach 28 Eingangsklassen gebildet werden. Ggf. zeichnet sich in einem Ortsteil die Notwendigkeit für die Einrichtung einer weiteren Klasse ab. Für eine abschließende Beurteilung der Anmeldesituation ist es derzeit noch zu früh.

Schuljahr 2025/2026 (*Geburtsdatum für Einschulung: 01.10.2018 – 30.09.2019*)

Im Schuljahr 2025/2026 geht die Zahl der voraussichtlichen Anmeldungen deutlich zurück. Bei insgesamt 620 Schülern/innen müssten maximal 27 Eingangsklassen entstehen. Diese Zahl entspricht dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Ergänzungsblatt**Schuljahr 2026/2027** (Geburtsdatum für Einschulung: 01.10.2019 – 30.09.2020)

Für das Schuljahr 2026/2027 werden nochmals bis zu 670 Schüler/innen in den Eingangsklassen der städtischen Grundschulen erwartet. Daraus dürfte sich die Notwendigkeit ergeben, erneut 28 bzw. max. 29 Eingangsklassen einzurichten. Die zusätzlich im Schuljahr 2022/2023 gebildete vierte Eingangsklasse an der Grundschule „An der Pappelallee“ ist zu diesem Zeitpunkt bereits wieder ausgelaufen und erhöht insoweit die Flexibilität bei der Einrichtung zusätzlicher Klassen.

Schuljahr 2027/2028 (Geburtsdatum für Einschulung: 01.10.2020 – 30.09.2021)

Ab dem Schuljahr 2027/2028 geht die Zahl der anzumeldenden Schüler/innen auf 620 - 630 Kinder je Jahrgang zurück. Je nach regionaler Verteilung der Anmeldezahlen werden 26 - 27 Eingangsklassen erforderlich sein.

Schuljahr 2028/2029 (Geburtsdatum für Einschulung: 01.10.2021 – 30.09.2022)

Bei geschätzt 620 Kindern sind voraussichtlich 26 - 27 Eingangsklassen zu bilden.

Schuljahr 2029/2030 (Geburtsdatum für Einschulung: 01.10.2022 – 30.09.2023)

Bei geschätzt 620 Kindern sind voraussichtlich 26 - 27 Eingangsklassen zu bilden.

b) Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS)

Bundestag und Bundesrat haben bekanntlich im Spätsommer 2021 die Einführung eines Rechtsanspruches auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter verabschiedet. Der Rechtsanspruch beginnt aufwachsend für die Erstklässler im Schuljahr 2026/2027 und ist vollständig bis zum Schuljahr 2029/2030 zu realisieren.

Mit Blick auf die Darstellung der voraussichtlichen Zahl von einzuschulenden Kindern in Lippstadt unter a) ist festzustellen, dass die absehbar starken Einschulungsjahrgänge 2023/2024 und 2024/2025 nicht mehr vom Rechtsanspruch erfasst werden, da sie bereits 2027/2028 bzw. 2028/2029 die Grundschulen verlassen.

Nach den derzeitigen Prognosen zur Entwicklung von Anmeldezahlen dürfte im Jahr 2029/2030 von 2.450 – 2.550 Kindern auszugehen sein, für die maximal ein Rechtsanspruch in Grundschulen umgesetzt werden müsste. Dies entspricht in etwa der aktuellen Zahl von Schülern/innen an städtischen Grundschulen.

Im Offenen Ganztags an Grundschulen sind in Lippstadt derzeit bis zu ca. 1.100 Plätze vorhanden. Diese Platzzahl wird, unabhängig von dem nun bevorstehenden Rechtsanspruch, seit Jahren kontinuierlich ausgebaut. Dies wird auch notwendig sein, da durch die neuen, starken Einschulungsjahrgänge die Nachfrage nach OGS-Plätzen steigt.

Ergänzungsblatt

Neben den Ganztagsplätzen stehen an Grundschulen derzeit weitere 500 Plätze im Rahmen der gesicherten Vormittagsbetreuung (Schule von 8-1) zur Verfügung. Die Betreuungsquote an Grundschulen liegt damit in Lippstadt bereits bei ca. 65 %.

Mit Ausnahme der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen über das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) sind weiterhin keine konkreten Vorgaben zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz bekannt. Die angekündigten Bundeszuschüsse für investive Ausbaumaßnahmen sind noch nicht abrufbar, da es an der erforderlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern fehlt.

Das Land NRW hat bereits angekündigt, den weiteren Ausbau und die Umsetzung des Rechtsanspruches durch einen umfangreichen Dialogprozess mit allen beteiligten Akteuren zu gestalten und zu begleiten.